



Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „International Accounting, Controlling & Taxation“ mit dem Abschluss „Master of Science“

Vom: 15.11.2023

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S.99), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPrO) vom 23.05.2022, hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 27.10.2023 die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 15.11.2023 zugestimmt.

§ 1 Ziel

Der Studiengang International Accounting, Controlling & Taxation vermittelt Kompetenzen, die Absolventen in die Lage versetzen, in international agierenden Unternehmen tätig zu sein mit der Perspektive, dort Führungsverantwortung zu übernehmen. Gleichmaßen befähigt der Studiengang für eine Karriere in international agierenden Prüfungs- und Beratungsunternehmen.

Das Konzept des Studienganges besteht darin, sowohl das Wissen und die Kompetenzen eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiums zu vertiefen als auch thematische Schwerpunkte im Bereich Finance, Accounting, Controlling und Taxation zu verbreitern und ergänzen. Zudem kann jeder Studierende am Ende des Studiums eine mehrmonatige internationale Erfahrung nachweisen.

Das Curriculum ist strukturell und inhaltlich international ausgerichtet.

§ 2 Abschluss / Regelstudienzeit

Der konsekutive Master-Studiengang International Accounting, Controlling & Taxation (IACT) mit dem Abschlussgrad Master of Science umfasst eine Regelstudienzeit von 3 Semestern.



§ 3 Aufbau des Studiengangs

Der Gesamtumfang für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in Semesterwochenstunden (SWS) sowie die zu erreichenden ECTS-Punkte sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Semesterwochenstunden und ECTS-Punkte

Abschlussgrad	SWS	ECTS-Punkte
Master of Science	56	90

Das Curriculum (Modul- und Lehrveranstaltungsangebot) ist in Tabelle 2 geregelt.

§ 4 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht entsprechend § 10 Abs. 3 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Reutlingen als „Kleiner Prüfungsausschuss“ aus drei Mitgliedern aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren des IACT-Studiengangs.

§ 5 Wahlpflichtmodule

Im Studienverlauf sind verschiedene Wahlpflichtmodule vorgesehen. Ein Anspruch auf das Angebot aller Module in jedem Semester besteht nicht. Der Prüfungsausschuss kann durch Beschluss Ergänzungen des Wahlmodulangebots vornehmen.

§ 6 Verpflichtendes Auslandsmodul für Studierende ohne Auslandserfahrung

- (1) Kann zu Vorlesungsbeginn der Nachweis einer studiengangbezogenen Auslandserfahrung nicht erbracht werden, ist diese Qualifikation durch ein verpflichtendes studienergänzendes Auslandsmodul zu erwerben. Diese Qualifikation kann entweder durch ein Auslandsstudiensemester (Absatz 2) oder ein praktisches Auslandssemester (Absatz 3) nachgewiesen werden. Das Auslandsmodul findet im dritten Semester statt und verlängert den Studienverlauf um ein Semester.
- (2) Das Auslandsstudiensemester (Modul M3.A) wird in einem Master-Programm einer anerkannten ausländischen Hochschule erbracht und umfasst eine Workload von in der Regel 30 ECTS in Modulen, die nicht bereits an der Hochschule Reutlingen absolviert wurden. Die Abstimmung der anzuerkennenden Module wird mittels Learning Agreement geregelt.
- (3) Das praktische Auslandssemester (Modul M3.B) umfasst eine Mindestdauer von 22 nachgewiesenen Präsenzwochen im Unternehmen. Näheres regeln die Ausführungsbestimmungen zum praktischen Auslandssemester.

§ 7 Optionales Auslands- oder praktisches Studiensemester

Studierende können als Wahloption zusätzliche Auslands- oder Praxisqualifikation im dritten Semester im Rahmen eines studienverlängernden Semesters erwerben.

Hiermit wird ermöglicht, unter Einbezug des vorausgehenden Studiums einen Masterabschluss mit insgesamt 300 ECTS oder mehr zu erreichen. Für das Auslandsstudiensemester gilt § 6 (Modul M3.A). Das praktische Studiensemester umfasst eine Mindestdauer von 22 nachgewiesenen Präsenzwochen im Unternehmen und kann im Aus- oder Inland (Modul M3.B oder M3.C) absolviert werden.

§ 8 Veranstaltungssprache und Fremdsprachenwahl

Die Lehrveranstaltungen werden vollständig in deutscher oder englischer Sprache abgehalten, dies gilt auch für die zugehörigen Prüfungsleistungen. Die Veranstaltungssprache ist im Modulhandbuch ausgewiesen.

Die Studierenden wählen beim Studienstart im Wahlpflichtfach Business Language I und II eine der angebotenen Sprachen über 2 Semester unter Berücksichtigung der hierfür geltenden Voraussetzungen.

§ 9 Abschlussarbeit

Für die Master-Thesis werden 30 ECTS-Punkte vergeben. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 5 Monate.

Das Modul Master-Thesis kann nur begonnen werden, wenn das Modul „Data Analytics & Business Research“ und insg. 45 ECTS-Punkte an Prüfungsleistungen erbracht wurden.

Näheres regeln die Ausführungsbestimmungen zur Master-Thesis.

§ 10 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ermittelt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Modulprüfungen und der Abschlussarbeit gemäß Tabelle 2.

Tabelle 2: Pflicht- und Wahlmodule

Modul- Bezeich- nung	Modul/LV Module/ Courses	Semester- wochen- stunden im Studienplan Contact hours per week in semester			Summe SWS	Prüfungs- form	Prüfungs- art Kind of grading	ECTS- Punkte ECTS- Credits	Gewicht Modulnote Weight of Module
		1	2	3					
M1.1	Data Analytics & Business Research				6	PA	b	6	6/90
	Data Analytics	4							
	Business Research	2							
M1.2	Controlling & Finance				8	CA/RE/ KL(1h)	b	8	8/90
	International Controlling	4							
	International Finance	4							
M1.3	Accounting & Tax				8	KL(3,5h)	b	7	7/90
	International Accounting	4							
	Tax Systems and Income Taxes	4							
M1.4	Strategy & Business Models				2	PA	b	2	2/90
M1.5	Business Ethics & Sustainability Management	4			4	RE/ KL(1h)	b	5	5/90
	Elective - Business Language I (1 of 5)								
M1.6A	Business English I	2			2	CA	b	2	2/90
M1.6B	Business French I	2			2	CA	b	2	2/90
M1.6C	Business Spanish I	2			2	CA	b	2	2/90
M1.6D	Business Chinese I	2			2	CA	b	2	2/90
M1.6E	Business German I	2			2	CA	b	2	2/90
	Summe/SUM							30	
M2.1	International Controlling Projects		4		4	RE / PA	b	7	7/90
M2.2	International Financial Reporting & Auditing				8	KL(3h)	b	8	8/90
	International Financial Reporting Standards and Consolidation		4						
	International Auditing		4						
M2.3	Tax Accounting & International Taxation				4	KL(2h)	b	4	4/90
	Tax Accounting		2						
	International Taxation		2						
M2.4	Transformation Management & Management Workshops				4	PA / KL(2h)	b	4	4/90
	Transformation Management		2						
	Management Workshops		2						
	Elective - International Management (1 auszuwählen)								
M2.5A	Futures Thinking		4		4	CA	b	5	5/90
M2.5B	Sustainability Dynamics		4		4	CA	b	5	5/90
M2.5C	Teamwork in International Organizations		4		4	CA	b	5	5/90
M2.5D	Entrepreneurship and Industry 4.0		4		4	CA	b	5	5/90

Modul-Bezeichnung	Modul/LV Module/ Courses	Semester- wochen- stunden im Studienplan Contact hours per week in semester	Summe SWS	Prüfungs- form	Prüfungs- art Kind of grading	ECTS- Punkte ECTS- Credits	Gewicht Modulnote Weight of Module
	Elective - Business Language II (1 of 5)						
M2.6A	Business English II	2	2	CA	b	2	2/90
M2.6B	Business French II	2	2	CA	b	2	2/90
M2.6C	Business Spanish II	2	2	CA	b	2	2/90
M2.6D	Business Chinese II	2	2	CA	b	2	2/90
M2.6E	Business German II	2	2	CA	b	2	2/90
	Summe/SUM					30	
M3.A	International Study Semester			Gemäß intern. HS	u	30	
M3.B	International Internship		2	PB	u	30	
M3.C	Voluntary Internship					30	
	Summe/SUM					30	
M4.1	Master Thesis			MT	b	30	30/90
	Summe/SUM					30	

Legende: PA=Projektarbeit / HA=Hausarbeit / KL=Klausurarbeit mit Angabe der Klausurlänge in h/ CA=Continuous Assessment / MT=Master Thesis / PB=Praktikumsbericht / RE=Referat / b=benotet / u=unbenotet

§ 11 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierende des Masterstudiengangs International Accounting and Taxation, die seit dem Sommersemester 2023 ihr Studium im 1. Fachsemester begonnen haben.

Für Studierende, die ihr Studium zum Sommersemester 2023 im 1. Fachsemester aufgenommen haben, beträgt die Prüfungsdauer im Modul M1.3 Accounting & Tax im Wintersemester 2023/2024 letztmalig 3 Stunden.

Reutlingen, den 15.11.2023


Prof. Dr. Arjan Kozica
Vizepräsident